

| | | |
|--|--|---|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | Soziales, Jugend, Schule & Integration |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 204 - Zuwanderung und Integration |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Dagmar Wisniewski-Piqué +49 202 563 2747 +49 202 563 782747 dagmar.wisniewski-pique@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 02.05.2022 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0473/22 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 11.05.2022 | Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW | Empfehlung/Anhörung |
| 16.05.2022 | Rat der Stadt Wuppertal | Entscheidung |
| Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie Obdachlose der Stadt Wuppertal (6. Änderungssatzung). | | |

Grund der Vorlage

Die Anpassung des Gebührentarifs und die Widmung neuer Übergangseinrichtungen und Wohnungen sowie die Entwidmung von Wohnungen sind zu beschließen.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die sechste Änderungssatzung (siehe Anlage 1) zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie Obdachlose der Stadt Wuppertal mit Wirkung zum 01.06.22.
2. Die Stadt Wuppertal widmet zusätzliche Übergangseinrichtungen als Gemeinschaftsunterkünfte an den Standorten
 - Bockmühle 17a
 - Bockmühle 16 - 24
 - Gathe 2
 - Grafenstr. 11
 - Hilgershöhe 14
 - Kleeblatt 1 - 3
 - Kleiner Werth 50
 - Nüller Str. 98
 - Rauental 24
 - Rudolf-Steiner-Str. 2
 - Vogelsangstr. 106

mit sofortiger Wirkung.

Mit der Anmietung und Inbetriebnahme durch Belegung mit dem in der Satzung genannten Personenkreis werden diese Übergangseinrichtungen Teil der öffentlichen Einrichtung.

3. Außerdem widmet die Stadt Wuppertal zusätzlich akquirierte Wohnungen.
Mit der Anmietung und Inbetriebnahme durch Belegung mit dem in der Satzung genannten Personenkreis werden diese Übergangseinrichtungen Teil der öffentlichen Einrichtung.
4. In der Vergangenheit wurden - aufgrund erfolgter Rückführungen sowie Anerkennungen - einige Wohnungen in privaten Wohnraum umgewandelt bzw. entmietet:
Die Stadt Wuppertal entwidmet diese Wohnungen mit sofortiger Wirkung.
Mit der Entwidmung verlieren diese Wohnungen den Status als Teil der öffentlichen Einrichtung zum Zeitpunkt ihrer Umwandlung bzw. Entmietung.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 19.12.2018, VO/0917/2018, die 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie Obdachloseneinrichtungen der Stadt Wuppertal beschlossen.

Mit dem 01.06.2022 erfolgt für Leistungen an Flüchtende aus der Ukraine der Rechtskreiswechsel zum SGB II und SGB XII. Damit verbindet sich das Erfordernis, diese Satzung auf Grundlage einer aktualisierten Berechnungsgrundlage anzupassen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Anlagen

01_Gebührensatzung 2022

02_Gebührentarif 2022